

Abschlussbericht

Erstellung eines langfristigen Konzeptes zur Auswahl und Benennung von Bürgerinnen und Bürgern für das Nationale Begleitgremium

Im Auftrag des
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Der Bericht gibt die Auffassung und Meinung des Auftragnehmers wider
und muss nicht mit der Meinung der Auftraggeberin übereinstimmen.

Dortmund 15. November 2018



Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Einführung und Ziele	4
Vorgehensweise.....	5
Evaluationsfragen	6
Thesen zur zukünftigen Auswahl von Bürger/innen im NBG	8
Mindestanforderungen für die künftige Verfahrensgestaltung.....	19
Verfahrensoptionen für die künftige Auswahl von Bürger/innen im NBG.	20
Bewertung der Verfahrensoptionen.....	23

Zusammenfassung

Verantwortung BMU	§ 8 des Standortauswahlgesetzes (Stand AG) legt fest, dass die Auswahl und Benennung von sechs Bürger/innen ins Nationale Begleitgremium Aufgabe des/der verantwortlichen Ministers/in des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ist. Für das erste Benennungsverfahren von 2016 bis 2018 hat das BMU auf ein geeignetes Verfahren der Bürgerbeteiligung zurückgegriffen.
Befragung zur Evaluierung	Ziel des Projektes, das wir im vorliegenden Abschlussbericht dokumentieren, ist eine Evaluierung des gelaufenen Benennungsverfahrens und unsere Empfehlung für ein langfristiges Konzept zur Auswahl und Benennung von Bürger/innen für das NBG. Im Mittelpunkt der Evaluierung stand eine qualitative Befragung von siebzehn Expert/innen und beteiligten Bürger/innen mit Telefoninterviews im Herbst 2018.
Handlungsleitende Thesen	<p>Aus den Ergebnissen der Evaluierung hat IKU u. a. folgende handlungsleitende Thesen für das künftige Benennungsverfahren abgeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das gestufte Benennungsverfahren – Zufallsauswahl > regionale Bürgerforen > Beratungs- und Kontaktnetzwerk > Wahl der Bürger/innen ins NBG – hat funktioniert. • Die Zufallsauswahl ist wichtig für die Akzeptanz und Legitimation des Verfahrens und soll auch künftig bundesweit stattfinden. Bürger/innen aus der Zufallsauswahl bringen eine besondere Qualität ins NBG ein – im besten Falle als Anwälte des Gemeinwohls. • Der Anteil der jungen Generation muss schon im Benennungsverfahren auf ein Drittel erhöht werden. • Eine gesetzlich mögliche zweimalige Wiederberufung von Bürger/innen ins NBG benötigt die vorherige Bestätigung durch ein Wahlgremium aus der Zufallsauswahl. • Das im ersten Benennungsverfahren entstandene Beratungsnetzwerk institutionalisiert sich und gerät dabei in Widerspruch zu den Zielen der Zufallsauswahl.
Grundlegende Verfahrensoptionen	Wir empfehlen die Beibehaltung des gestuften Verfahrens mit bundesweiter Zufallsauswahl und Bürgerforen zur Qualifizierung in der ersten Stufe. Für die zweite Stufe gibt es zwei grundlegende Verfahrensoptionen: a.) Das bestehende Beratungsnetzwerk zu erweitern und als Wahlgremium einzusetzen, b.) ein vollständig neu zusammengesetztes Wahlgremium.
Fünf Mindestanforderungen	Für eine Beurteilung der beiden Optionen haben wir fünf Mindestanforderungen abgeleitet. Zwei Mindestanforderungen – Verfahrenssicherheit und Transparenz – können Beide gewährleisten. Bei der Qualifizierung der Bürger/innen bietet Option a.) leichte Vorteile, bei der Unvoreingenommenheit der Bürger/innen ist Option b.) im Vorteil. Letzteres und die dauerhafte Belastbarkeit des Verfahrens , die wir nur in einer klaren Rollentrennung zwischen Benennungsverfahren und Beratungsnetzwerk gegeben sehen, sind aus unserer Sicht ausschlaggebend.
Empfehlung	Wir empfehlen deshalb die Nutzung eines immer wieder neu zusammengesetzten Wahlgremiums – am besten in einem dreijährigen Zyklus, um alle Eventualitäten künftiger Benennungen gut abdecken zu können.

Einführung und Ziele

Ernennung durch Minister/in

Nach § 8 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) ist es Aufgabe der/des verantwortlichen Ministers/in des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), sechs Bürger/innen, darunter zwei aus der jungen Generation, für das Nationale Begleitgremium (NBG) zu benennen. Für diese Aufgabe soll das BMU auf ein geeignetes Verfahren der Bürgerbeteiligung zurückgreifen.

Das erste Auswahlverfahren durchlief im Jahr 2016 folgende Stufen:

ab 14. September	21-23. und 28.-30. Oktober	5./6. November	6. November	November/Dezember
Bürger/innen einladen	Bürgerforen	Beratungsnetzwerk	Bürgervertreter/innen	Nationales Begleitgremium
Zufallsauswahl von 120 Teilnehmenden - Querschnitt nach Alter und Geschlecht, die an fünf regionalen Bürgerforen teilnehmen (davon ein Jugendforum).	Je 24 Bürger/innen lernen in fünf regionalen Foren das Verfahren zur Endlagersuche kennen und wählen das Beratungsnetzwerk.	30 gewählte Bürger/innen wählen die Bürgervertreter/innen für das Nationale Begleitgremium und unterstützen sie bei ihrer Arbeit.	3 gewählte Bürger/innen werden die Bürgervertreter/innen im Nationalen Begleitgremium (für zunächst 3 Jahre).	Das Nationale Begleitgremium begleitet die Standortauswahl für ein Endlager vermittelnd und unabhängig.
				

In einem zweiten Treffen des Beratungsnetzwerkes am 26. Mai 2018 in Fulda – etwa eineinhalb Jahre später - wählten die Teilnehmenden drei weitere Mitglieder aus ihrem Kreis in das NBG. Die Amtsperiode im NBG beträgt drei Jahre, bis zu zwei Mal kann eine „Wiederberufung“ (StandAG) erfolgen. Wegen des aktuellen Turnus steht in eineinhalb Jahren eine mögliche Neubesetzung des NBG an.

Ziel: Ein tragfähiges Verfahren für die Zukunft

Das BMU möchte ein robustes Verfahren gestalten, mit dem die verantwortlichen Minister/innen des BMU zukünftig die Benennung von Bürger/innen für das NBG bis zur Standortentscheidung vornehmen können. Aufgabe des Projektes ist es, ein langfristiges Konzept für ein Verfahren zur Auswahl von Bürger/innen im NBG zu entwickeln, durch das regelmäßig eine Neubenennung und/oder Wiederberufung erfolgen kann – bis zum geplanten Ende der Standortauswahl 2031.

Die Ziele des Vorhabens sind

- Auswertung und Evaluierung der bisherigen Erfahrungen des Auswahlprozesses,
- die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem „Konzept zur Auswahl und Benennung von Bürger/innen für das NBG“ mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen hinzu einem tragfähigen Verfahren.

Vorgehensweise

Herzstück:
Telefonische
Befragung

Im Mittelpunkt der Evaluierung stand eine telefonische Befragung. Dazu hat IKU 17 Personen in ca. 30-45-minütigen Telefoninterviews befragt. Die Befragten umfassten Personen aus folgenden Gruppen:

- Sechs Expert/innen aus Ministerien und der Endlagerkommission
- Sechs Bürger/innen (aus dem NBG, dem Beratungsnetzwerk und den regionalen Bürgerforen 2016)
- Fünf Expert/innen aus der Beteiligungswissenschaft und -praxis

Es handelte sich um eine qualitative Befragung, die mit offenen Fragen arbeitete. Die Befragten erhielten im Vorfeld Informationen zum Vorgängerverfahren (die öffentliche Dokumentation und einen Link zur entsprechenden BMU-Website). Die Befragung lief vom 17. September bis 15. Oktober 2018. Sie erfolgte unter dem Vorbehalt der Anonymität, damit ein möglichst offenes Gespräch möglich war. Kein/e Interviewpartner/in wird in der Auswertung persönlich genannt/zitiert.

IKU hat weitere schriftliche Quellen für die Projektbearbeitung herangezogen, z.B. den Bericht der Endlagerkommission, Erläuterungen zum Gesetzestext sowie Dokumentationen aus dem ersten Benennungsverfahren.

Blick über den
Tellerrand

Zusätzlich zur Befragung hat IKU ähnliche Prozesse betrachtet und geprüft, ob und inwieweit übertragbare Ansätze vorliegen. Wir betrachteten dazu eine kleine Auswahl von Bürgerbeteiligungsverfahren mit dem Fokus auf die Wahl von Bürgerdelegierten, -botschaftern oder -anwälten. Konkret haben wir Auswahlverfahren in anderen Kontexten untersucht, z.B. die Schöffenauswahl für deutsche Gerichte, die Benennung von Jurys im angelsächsischen Rechtssystem, das Wahlverfahren für den US-Senat, die Auswahl von Wahlhelfern in Deutschland, Verbraucherbeiräte oder Beiräte auf kommunaler Ebene (Ausländerbeirat).

Handlungsthesen

Die Ergebnisse hat IKU in Form von Handlungsthesen gebündelt. Für die Thesen wurden Argumente aus der Befragung und den Rechercheergebnissen herangezogen. Zu den Thesen haben wir eigene Einschätzungen ergänzt. IKU hat auf Basis der Gespräche und Recherchen zwei (grundsätzliche) Verfahrensoptionen für das zukünftige Benennungsverfahren entwickelt. Unterhalb dieser Optionen sind teilweise weitere Varianten denkbar. Unsere Bewertung/Empfehlungen machen wir an Mindestanforderungen fest, die wir aus den Gesprächen abgeleitet haben.

Evaluationsfragen

Evaluationsfragen

Der Evaluierung lagen folgende Fragestellungen zu Grunde:

A: Aufgabe der Bürger/innen im NBG

- Welche besondere Rolle und Aufgaben übernehmen die Bürger/innen im NBG?
- Welche Qualifikationen oder Fähigkeiten müssen Bürger/innen mitbringen, um ihre Aufgaben im NBG zu erfüllen?
- Wieviel Qualifizierung brauchen die Bürger/innen im Auswahlverfahren?
- Wen und was vertreten Bürger/innen im NBG?

B: Zufallsauswahl und Auswahlverfahren

- Wie gut hat das gestufte Auswahlverfahren – Zufallsauswahl > Bürgerworkshops > Beratungsnetzwerk > NBG – funktioniert? Wurden die angestrebten Ziele erreicht? Was sind die Ziele? Welche Alternativen sind denkbar?
- Welche Wahlregeln sollten für die Mitglieder des NBG angewendet werden? Wie haben die Wahlregeln im Vorgängerverfahren funktioniert?
- Welchen Nutzen hat eine Zufallsauswahl für die Auswahl und Ernennung von Bürger/innen im NBG? Für wen?
- Welche Bedeutung hat die Festlegung von Suchregionen für die Gestaltung des Auswahlverfahrens?
- Soll das jetzige Auswahlverfahren die gesamte Zeit bis zur Auflösung des NBG (frühestens zur Standortauswahl 2031, ggfls. darüber hinaus) angewandt werden? Wenn nein, wann sollte eine Überprüfung und Veränderung stattfinden?

C: Rolle des Beratungsnetzwerkes

- Das bestehende Beratungsnetzwerk ist als Kontaktnetzwerk für die Bürger/innen im NBG in Teilen über den ersten Auswahlprozess hinaus aktiv.
 - Inwieweit kann dieses Netzwerk für die zukünftige Benennung von Bürger/innen im NBG genutzt werden?
- Für den Fall, dass das Netzwerk bei der zukünftigen Auswahl von Bürger/innen im NBG eine Rolle spielen soll:
 - Gibt es eine Minimal-/Maximalgröße? Welche Anforderungen sind an die Zusammensetzung zu stellen?
 - Welche Konsequenzen ergeben sich für die Ausgestaltung und Pflege des Netzwerkes? (Alte/neue Mitglieder,

Evaluationsfragen

aktive/passive Mitglieder, Dauer der Mitgliedschaft, Wahlrecht, Ehemaligen/Alumni-Netzwerk...)

- Welche Regeln braucht es künftig?

D: Benennungsszenarien

- Wie oft muss ein Verfahren zur Gewinnung und Wahl von Bürger/innen im NBG durchgeführt werden?
- Wie viele Personen müssen dafür neu gewonnen bzw. ausgewählt werden? Zielgruppen junge Generation, Frauen und Männer.
- Wie ist das Verfahren für eine Wiederberufung? Welche Legitimation brauchen die Bürger/innen für die Wiederberufung? Von wem?
- Wie wird mit der Herausforderung umgegangen, dass Vertreter/innen der „jüngeren Generation“ im Laufe des Prozesses altersbedingt aus dieser Kategorie fallen? Was ist die Altersgrenze für diese Kategorie?
- Welche Verfahrensvorschläge kommen bei unterschiedlichen Szenarien in Frage? Beispielsweise:
 - Vorzeitiges Ausscheiden aus dem NBG
 - Überschreiten der Altersgrenze für die junge Generation
 - Neuwahl aller bzw. Teile der Bürger/innen im NBG
 - Wiederberufung von NBG-Bürger/innen
 - Entstehung von wirtschaftlichen Interessen bei NBG-Mitgliedern (Gesetzliche Voraussetzung)
- Auf welche Weise werden Bürger/innen im NBG, die ihre Amtszeit beenden, verabschiedet? Welche Rolle / Aufgaben können sie im Anschluss wahrnehmen?

Thesen zur zukünftigen Auswahl von Bürger/innen im NBG

10 Thesen

In den folgenden zehn Thesen haben wir die Gesprächsergebnisse aus unserer Befragung mit 17 Bürger/innen und Expert/innen zusammengefasst. Die Überschriften bringen den Grundtenor der Befragungsergebnisse zum Ausdruck. Der Text unter den einzelnen Thesen gibt die Rückmeldungen der Befragten wieder. Unsere eigenen Einschätzungen haben wir in einem separaten, schwarz umrandeten Kasten unter jeder These zusammengefasst.

Die zehn Thesen sind aufgeteilt in drei Rubriken, die sich nach unseren Evaluierungsfragen richten:

- a) Bürger/innen im NBG
- b) Auswahlverfahren
- c) Rolle des Beratungsnetzwerkes

Grundlage für Empfehlungen

Die Handlungsthesen bilden eine wesentliche Grundlage für unsere Empfehlungen zu einem künftigen Benennungsverfahren, die wir in den nachfolgenden Abschnitten erläutern.

A. Bürger/innen im NBG

1. Die Bürger/innen bringen besondere Qualitäten in die Arbeit des NBG ein. Sie sind im besten Fall „Anwälte des Gemeinwohls“

Anwälte des Gemeinwohls

Sowohl die Expert/innen als auch die Bürger/innen stellen fest, dass die Bürger/innen besondere Qualitäten in die Arbeit des NBG einbringen würden. „Unvoreingenommen“ und „nicht festgelegt“ wird häufig als Qualität dieser Perspektive genannt. Auch „unbelastet“, „unbefangen“ und „frische Gedanken“ wurden genannt.

Auf die Frage, wen die Bürger/innen vertreten, sind sich alle Gesprächsteilnehmende einig: Sich selbst. Als „Zufallsvertreter/innen“ sind sie im besten Fall Anwälte des Gemeinwohls und könnten „ein Stück weit“ eine breitere Meinungsvielfalt abbilden.

Qualität der Bürgerperspektive

Die Bürger/innen bemerkten den Vorteil der „Unvoreingenommenheit“ selbst. Ein/e Bürger/in schilderte die Erfahrung, dass in öffentlichen Veranstaltungen nicht selten Bürgerinitiativen den Diskurs beherrschten, die über ihr langjähriges Engagement teilweise „betriebsblind“ geworden seien und eher auf die Vergangenheit als die Zukunft schauten.

Diskussionen ertönen

Sowohl die Expert/innen als auch die Bürger/innen sind der Meinung, dass die Bürger/innen im NBG eine wichtige „Korrektivfunktion“ wahrnehmen würden. Diskussionen würden in positiver Weise verlangsamt, in mehreren Fällen hätten die Bürger/innen z.B. in Veranstaltungen auf eine gute Gesprächskultur hingewirkt, in der Fragen offen gestellt und auch kritische Themen diskutiert werden konnten. Ein/e Expert/in drückte es so aus: Die Bürger/innen „erden“ die Diskussion.

Thesen zur zukünftigen Auswahl von Bürger/innen im NBG

Wirksamkeit?	Zur Wirksamkeit der Bürger/innen im NBG gab es widersprüchliche Einschätzungen. Einige Expert/innen merkten an, dass die Bürger/innen eine sehr machtvoll Position innehätten. So sei es wirksamer, wenn ein/e Bürger öffentlich Stellung beziehe als z.B. eine/r der „Polit-Profis“ im NBG. Insgesamt erhöhten die Bürger/innen die Glaubwürdigkeit des NBG.
Überforderung	Es gab auch eine Bürgerstimme, die meinte, dass die Rolle der Bürger/innen im NBG überstrapaziert werde. So würde den Bürger/innen im NBG von außen eine sehr hohe Bedeutsamkeit zugeschrieben, die in der Arbeit des Gremiums so nicht zu erfüllen sei. Es sei für das NBG insgesamt keine leichte Aufgabe, die ihm zugeschriebene Funktion einer unabhängigen Begleitung der Endlagersuche auszufüllen.

Einschätzung IKU:

Die Wahrnehmung der Bürger/innen im NBG entspricht den Empfehlungen der Endlagerkommission zur Rolle von Bürger/innen im NBG.

2. Für die herausfordernde Aufgabe und Rolle der Bürger/innen im NBG ist eine gute Qualifizierung ratsam.

Viele Sitzungstermine	Ein/e Bürger/in merkt gleich zu Beginn an: Es sind mehr Termine als gedacht. Man bräuchte Zeit für die Aufgabe. Für die – etwa monatlichen – Sitzungen des NBG selbst plus diversen Events und Veranstaltungen – so z. B. vom NBG, aber auch von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) sowie für weitere Arbeiten von zu Hause aus. Ein/e Expert/in rät den Bürger/innen zu einer aktiven Rolle auch mit Blick auf die Verfahrensgestaltung im NBG, um Überforderungen zu vermeiden (z. B. Mitgestaltung des Sitzungsturnus und der Form der Zusammenarbeit z. B. in Form von Online-/ Telefonkonferenzen)
Spannende Aufgabe	Die Bürger/innen im NBG machen deutlich, dass die Aufgabe neben diesen Anforderungen sehr interessant und spannend sei. Zum Thema Kompetenzen: Wichtig seien Neugierde und Offenheit sowie die Fähigkeit, komplexen Diskussionen zu folgen. Auch Vermittlungskompetenz sei hilfreich. Insgesamt sei Mut, Selbstbewusstsein und Beharrlichkeit gefordert, nachzuhaken und Fragen zu stellen.
Info-Transfer im Diskurs	Stichwort Qualifizierung: Mehrere Befragte stellten den Vorabinformationen und dem Infomarkt bei den Regionalforen im Vorgängerverfahren ein positives Zeugnis aus. Hier seien in sehr kompakter Form und im Gespräch mit Expert/innen wichtige Informationen rund um die Standortsuche vermittelt worden. Positiv hervorgehoben wurden auch die Diskurse untereinander und mit den Expert/innen. Als mindestens genauso wichtig wie diese Basisinformationen erachteten sowohl Expert/innen als auch Bürger/innen, dass die Teilnehmenden im Auswahlverfahren sich mit ihrer zukünftigen Rolle auseinandersetzen konnten. Dazu seien sowohl Informationen zur Rolle selbst, zum Aufwand der Tätigkeit sowie zu finanziellen Entschädigungen notwendig.

Thesen zur zukünftigen Auswahl von Bürger/innen im NBG

Jetzt liegen Erfahrungen aus dem NBG vor.

Einige Befragte merkten an, dass nach der ersten Arbeitsphase von Bürger/innen im NBG dazu belastbarere Aussagen vorlägen, als zu Beginn des Verfahrens, so dass Aufwand und Nutzen klarer beschrieben werden könnten.

Einschätzung IKU:

- Die Vermittlung von Beteiligungswissen und zum Verfahrensrecht der Endlagersuche (insbesondere zum StandAG) sollte bei zukünftigen Auswahl-/ Benennungsverfahren ein Schwerpunkt sein.
- Interessenten sollte auch vermittelt werden, welche persönlichen Qualitäten für die Arbeit im NBG von Vorteil sind. Das Erfahrungswissen von Bürger/innen aus dem NBG sollte für nachfolgende Auswahlprozesse genutzt werden.
- Denkbar ist, dass ein Teil der Qualifizierung nachgelagert zur Auswahl erfolgt (für die tatsächlich Gewählten).

3. Nach Festlegung der Suchregionen erhöht sich der politische Druck auf Bürger/innen im NBG.

Noch agiert das NBG in einem „geschützten Raum“

Einige Expert/innen weisen darauf hin, dass das NBG und damit auch die Bürger/innen im NBG aktuell noch in einem geschützten Raum agierten. Wenn die Suchregionen feststünden, werde „mehr Druck auf den Kessel kommen“. Es sei nicht auszuschließen, dass Bürger/innen im NBG ebenfalls unter Druck gerieten und persönlichen Anfeindungen ausgesetzt sein könnten. „Polit-Profis“ hätten im Umgang damit Erfahrung.

Kommt es zu solchen Situationen, müsse in jedem Fall für Schutz und Rückendeckung gesorgt werden. Offen sei, in welcher Form. Bis zu einem gewissen Grad könne hier sicher die Geschäftsstelle des NBG helfen. Es könne jedoch auch zu Situationen kommen, in denen politische Rückendeckung gefragt sei. Mehrere Expert/innen schlagen z.B. begleitende Supervision/Coaching vor.

Einschätzung IKU:

Eine Option, möglichen Druck von Bürger/innen zu nehmen, könnte im häufigeren Austausch der Personen liegen. Je kürzer die Amtszeit, umso weniger können Einzelpersonen „in die Schusslinie“ geraten.

B. Auswahlverfahren

4. Die zukünftige Auswahl von Bürger/innen im NBG sollte aus einer deutschlandweiten Zufallsauswahl hervorgehen.

Zufallsauswahl =
anerkanntes
Verfahren

Das Zufallsverfahren wurde von allen Befragten anerkannt. Expert/innen bemerkten, dass ihnen keine andere Vorgehensweise einfalle, um Bürger/innen in der gewünschten Rolle für eine Mitarbeit im NBG auszuwählen. Verfahren, bei denen z.B. auf Interessenbekundungen - wie z.B. bei der Schöffenwahl im Rechtssystem - gesetzt würde, würden das Risiko bergen, dass sich vermehrt Interessenvertreter/innen „selbst rekrutierten“.

Eine Zufallsauswahl böte hingegen die Chance, Bürger/innen zu gewinnen, die keine Geschichte und keine Einzelinteressen mit der Endlagerfrage verbinden. In der Summe gelte die Zufallswahl als Verfahren, das gegenüber öffentlicher Kritik oder erwarteten „De-Legitimationsstrategien“ hohe Belastbarkeit aufweise. Die Bürger/innen im NBG erhielten dadurch eine höhere Legitimation für ihre Rolle.

Anpassungen im
Detail prüfen

Es wird von einigen Befragten angeregt, Verfahrensoptimierungen im Detail zu prüfen. So sei es im Rückblick schwierig gewesen, Vertreter/innen der jungen Generation zu gewinnen. Prüfwert sei aus Sicht einer Expert/in, inwieweit mehr „weniger beteiligungsaffine Gruppen“ für den Auswahlprozess gewonnen werden könnten. Mit Blick auf die Mitgliedschaft im NBG selbst gelte laut eines Beteiligungsexperten: Je weniger Mitglieder im NBG, umso weniger sozio-demographische Kriterien sollten angelegt werden. Die bisherigen Kriterien (Mann, Frau und ein/e Vertreter/in der jungen Generation) wurde nicht in Frage gestellt.

Bundesweite
Zufallsauswahl

Interessant ist die große Einigkeit, mit der sowohl Expert/innen als auch Bürger/innen feststellen: Auch nach Festlegung der Suchregionen sollte es eine deutschlandweite Zufallsauswahl von Bürger/innen im NBG geben. Suchregionen sollten weder ausgeklammert noch besonders berücksichtigt werden.

Transparenz ist
wichtig!

Wichtig war einigen Expert/innen eine hohe Transparenz des Auswahl- und Benennungsverfahrens. Ihre Einschätzung: Wenn die Diskussionen kontroverser würden, würde nicht selten das Verfahren in Frage gestellt. Hier gelte es, transparent und glaubwürdig zu sein.

Einschätzung IKU:

- Die Zufallsauswahl ist ein Verfahren, das die Legitimation der Bürger/innen im NBG gewährleistet und die Bürger/innen in ihrer Rolle stärkt. Eine transparente öffentliche Darstellung des Verfahrens ist wichtig.
- Die Endlagersuche gilt als deutschlandweite Aufgabe. Eine besondere Behandlung der Suchregionen im Rahmen der NBG-Auswahl entspricht nicht der Aufgabenstellung des NBG.
- Im Detail sind Verfahrensanpassungen prüfenswert, insbesondere der Pool an Interessenten aus der jungen Generation muss deutlich größer sein.

5. Anforderungen an die Prozessgestaltung: Zweistufigkeit erhalten und ein größerer Auswahlpool für junge Generation.

Lob plus Hinweise auf Effizienz-Check

Das erste Auswahl- und Benennungsverfahren wurde von vielen Befragten gelobt. Sowohl Bürger/innen als auch Expert/innen beschrieben es als schlüssig, transparent und qualitativ hochwertig. Gleichzeitig merkten einige Expert/innen an, dass der Aufwand insgesamt hoch gewesen sei, um drei bzw. sechs Personen (2 Männer, 2 Frauen und 2 Vertreter/innen der jungen Generation) für eine Mitarbeit im NBG auszuwählen. Die Expert/innen regten an, mögliche Effizienzpotenziale auszuloten. Mit Blick auf die junge Generation stieß das Verfahren teilweise an Grenzen. Hier gelte es, ggf. „Extra-Lösungen“ für diese Gruppe vorzusehen.

„Äußert Euch!“

Ein/e Expert/in merkte an, dass im ersten Verfahren die Regionalforen in Nord-, West-, Ost- und Süddeutschland für die Angesprochenen als Chance zur Beteiligung sinnvoll gewesen seien, nach dem Motto: „Macht mit und äußert Euch!“. Nach Festlegung der Suchregionen würden zukünftig zusätzliche – regionale – Beteiligungsangebote durch das BfE anlaufen. Möglicherweise könnte dadurch auf einen Prozess „in der Fläche“ verzichtet werden. Unbenommen bliebe dabei die deutschlandweite Zufallsauswahl (vgl. These 4)

Option: Forum an einem zentralen Ort

Konkreter Hinweis aus dem Expertenkreis: Es sei zu prüfen, ob nicht ein Forum an einem zentralen Ort stattfinden könne. Bei der jungen Generation sei letztlich auch so verfahren worden. Zudem müssten künftige Bürger/innen im NBG ohnehin über Reisebereitschaft verfügen. Ein/e Bürger/in äußerte Befürchtungen, dass die Gruppe im Falle eines zentralen Forums zu groß werden könnte. In der Argumentation ging es vor allem um Diskussionskultur und Arbeitsfähigkeit. Die Beteiligungsexpert/innen äußerten in dieser Hinsicht keine Bedenken.

Zweistufiger Prozess?

Weitere Einschätzungen betrafen die Frage, wie viele „Prozessstufen“ notwendig seien. Mit Blick auf mögliche Effizienzpotenziale wurde von Expertenseite angemerkt, dass das zweistufige Verfahren möglicherweise einstufig gestaltet werden könnte (Hinweis: Die finale Wahl der drei Bürger/innen erfolgte im ersten Verfahren erst in Stufe zwei im Rahmen des Beratungsnetzwerks). Dagegen sprechen könnte, dass Bürger/innen Bedenkzeit und Zeit für eine Rücksprache mit Familie, Partnern und beruflichem Umfeld u.a. benötigen, ehe sie einer möglichen Mitwirkung im NBG

zustimmten. Befragte Bürger/innen bestätigten, dass die Rücksprachemöglichkeit für sie wichtig gewesen wäre.

Einschätzung IKU:

- Die Bürger/innen wünschen sich Bedenkzeit, um das eigene Engagement mit Blick auf private und berufliche Anforderungen abklären zu können. Das spricht für einen zweistufigen Prozess.
- Die Idee eines Bürgerforums an einem Ort hat Charme. Sie birgt mehrere Vorteile:
 - a) Gewinnung „echter Kandidaten“ (Reisebereitschaft für NBG-Arbeit notwendig)
 - b) Untermauerung der „übergeordneten“ Aufgabe des NBG in Abgrenzung zur lokalen/regionalen Beteiligungsangeboten
 - c) Interessante Diskurse durch Bündelung in einem Forum (Regionale Sichtweisen werden integriert)
- Der Anteil der Teilnehmenden aus der jungen Generation sollte deutlich vergrößert werden. Ziel: mindestens ein Drittel der Teilnehmenden in allen Stufen.
- Bei einem zweistufigen Prozess könnten für die zweite Stufe auch Verfahrensoptionen wie Online-Wahlen und der Einsatz von Wahlvideos geprüft werden.

6. Das Prinzip „Bürger/innen wählen Bürger/innen“ hat funktioniert.

Erfolgsfaktor:
eigene Motivation darstellen!

Die Mehrzahl der Befragten stellten fest, dass das Prinzip „Bürger/innen wählen Bürger/innen“ im Verfahren gut funktioniert habe. Die Qualität dieses Verfahrensschritts habe nach Aussage der Gesprächspartner/innen darin bestanden, dass die Bürger/innen ihre Motivation für eine mögliche Mitwirkung im NBG offen kommunizieren mussten und in einem Auswahlverfahren dann das Vertrauen der anderen Bürger/innen für diese Aufgabe zugesprochen bekommen hätten.

Ein/e Expert/in war der Meinung, dass ein Wahlverfahren nicht der richtige Weg sei. Er/sie würde auf ein ausschließliches Losverfahren setzen und so das Zufallsverfahren zu einer durchgängigen Methode machen. Ziel: der/die volle „Zufallsbürger/in“ - trotz des Risikos, dass Personen zum Zug kommen könnten, die z.B. Einzelinteressen vertreten.

Größe des
„Wahlgremiums“

Zum Thema „Größe und Zusammensetzung“ eines Wahlgremiums merkten die Befragten an, dass die Größe des Beratungsnetzwerks gut gepasst habe (30 Personen starkes Wahlgremium mit Männern, Frauen und Vertreter/innen der jungen Generation). Einige Befragte ergänzten, dass nicht nur die harten Kriterien wie Geschlecht und Alter zählten, sondern dass die Beteiligten auch für die Aufgabe motiviert sein müssten. Zum Thema junge Generation stellten mehrere Gesprächspartner/innen fest, dass das Verfahren „haarscharf“ funktioniert hätte. Hier müsse nachjustiert werden.

Einschätzung IKU:

- Die absolute Mehrheit im Wahlgremium hatte positive Effekte für die Legitimation der Gewählten. Dazu zählte auch, dass jede Kandidatengruppe – Frauen, Männer und junge Generation – gemeinsam von allen Wahlberechtigten gewählt wurde.
- Eine durchgehende Zufallsauswahl mit Auslosung der Bürger/innen im NBG enthält den Charme der methodischen Reinheit im Sinne von „Zufallsbürgern“. Der Preis ist a.), dass diese Bürger/innen nicht von anderen bestätigt wurden und auch ihre Motivation nicht vor anderen darlegen müssen und b.) geringere Anreize für die Teilnehmenden, sich mit den Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen.

7. Der/Die Bundesumweltminister/in ist für das Verfahren zur Wiederberufung der Bürger/innen zuständig.

Klar ist: Der/ Die Minister/in beruft wieder!

Klar ist allen Befragten, dass der/die Bundesumweltminister/in die Bürger/innen im NBG wiederberuft. Offen ist die Form der Wiederberufung. Einige Bürger/innen und Expert/innen gingen davon aus, dass es sich um einen rein formellen Akt handle und die Wiederberufung damit quasi ein Automatismus sei. Andere Expert/innen betonten, dass sie dies nie so verstanden hätten und die Wiederberufung klar als aktiver Akt zu verstehen sei.

Engagierte im Verfahren halten

Expert/innen, die die Arbeit der Endlagerkommission miterlebt haben, merkten an, dass die Wiederberufung dafür gedacht gewesen sei, dass Menschen „mit Feuer für die Sache“ die Möglichkeit erhielten, weiterzumachen. Es sollte dadurch eine gewisse Kontinuität über die gewonnene Sachkompetenz gewährleistet werden. In den damaligen Diskussionen sei jedoch nicht zwischen anerkannten Persönlichkeiten und Bürger/innen unterschieden worden. Die Wiederberufung verstünden die Expert/innen jedoch klar als einen aktiven Akt.

Spannungsfeld „Kontinuität versus frische Gedanken“

Beteiligungsexpert/innen merkten an, dass es ein Spannungsfeld zwischen Kontinuität und der Rollenbeschreibung der Bürger/innen mit Blick auf „Unvoreingenommenheit“ und „frische Gedanken“ gebe. Mit der Zeit drohe, dass Bürger/innen zu Expert/innen würden und die unter These eins beschriebenen Qualitäten der Bürgerperspektive nicht mehr im NBG zur Verfügung stünden. Andererseits sollte verhindert werden, dass gute Leute „mit Feuer zum Weitermachen“ verprellt würden. Ein Teil der Expert/innen und der Bürger/innen erachteten es als sinnvoll, die Wiederberufung der Bürger/innen auf maximal eine weitere Periode zu beschränken.

Verfahrensoption: Rückbestätigung!

Ein/e Beteiligungsexpert/in hält als Lösungsmöglichkeit eine Form der „Rückbestätigung“ durch ein Bürgergremium für denkbar. Hier könnten dann nicht nur neue Bürger/innen für das NBG gewählt werden. Auch aktive Bürger/innen im NBG könnten sich hier neue Rückendeckung für ihre Aufgabe holen, wenn sie Interesse daran haben, weiterzumachen.

Kontinuität der Auswahl

Ein zusätzlicher Vorteil einer Form von Rückbestätigung sei es, dass die Kontinuität von Bürger/innen im NBG besser gewährleistet sei. Nach

Thesen zur zukünftigen Auswahl von Bürger/innen im NBG

Wissen der Expert/innen gebe es keine Frist, zu der Bürger/innen im NBG entscheiden müssten, ob sie weitermachen. Über ein solches Verfahren könnten kontinuierlich Bürger/innen ausgewählt werden. Sei es über neue Kandidat/innen oder über Bestehende, die erneut überzeugen.

Ein/e Expert/in merkte an, dass die Bürger/innen im NBG aktiv vom BMU gefragt werden sollten, ob sie weitermachen wollen.

Einschätzung IKU:

- Nach juristischen Einschätzungen durch das BMU handelt es sich bei der Wiederberufung nach § 8 Standortauswahlgesetz nicht um einen Automatismus, sondern um einen aktiven Akt des/der Bundesminister/in.
- Eine „automatische“ Wiederberufung durch das BMU ohne Bestätigung durch ein Wahlgremium außerhalb des BMU birgt politische Risiken. Für Kritiker könnte der Eindruck entstehen, dass BMU beruft ihm (un)genehme Mitglieder (nicht) wieder und steuert damit das NBG.
- Ein Automatismus hat praktische Konsequenzen. Wegen der Unklarheit, ob und wie lange jemand weitermacht, bleibt offen, wie groß der Pool der Interessenten in einem neuen Verfahren sein sollte. Außerdem könnten Interessenten und Kandidaten in einem neuen Verfahren zunächst nur auf „Vorrat“ mitwirken – eine demotivierende Perspektive.

8. Der Grundsatz „Lernendes Verfahren“ gilt auch für das Benennungsverfahren.

Lernendes Verfahren
= Überprüfung

Sinnvoll sei in jedem Fall eine Aufstellung des Benennungsverfahrens, das konzeptionell zu Ende gedacht und im Prinzip bis zur Standortentscheidung belastbar sein sollte.

Unter den Befragten herrschte jedoch auch Einigkeit: Das Verfahren sollte überprüft werden. Der Begriff eines „lernenden Systems“ oder „lernenden Verfahrens“ aus dem Bericht der Endlagerkommission für die gesamte Endlagersuche sei auch die Messlatte für den Anspruch an das Benennungsverfahren.

Das Benennungsverfahren sollte offen für Änderungen sein und sich damit auch Änderungen im Umfeld anpassen – wie z. B. neue Methoden, gesetzliche Änderungen und andere Anforderungen.

Unterschiedliche Einschätzungen der Befragten gab es mit Blick darauf, wann eine Überprüfung erfolgen sollte - z.B. nach drei, fünf oder sechs Jahren. Weitere Stimmen sprachen für eine Überprüfung sobald es „hakt“.

Einschätzung IKU:

- Es entspricht der Philosophie der Endlagersuche nach Gesetz und Kommissionsbericht auch das Benennungsverfahren als „lernendes System“ zu begreifen.
- Die vorliegende Evaluierung des gelaufenen Verfahrens ist bereits Teil eines „lernenden Systems“.
- Es ist praktikabel, ein verlässliches System zu überlegen und kontinuierlich nachbessern, wenn Anpassungsbedarf entsteht.
- Wir empfehlen als Teil eines „lernenden Verfahrens“, dass Interessierte ihre Einschätzungen zum Verfahren in Form von „Lob und Kritik“ an einen festen Ansprechpartner beim BMU richten können (z. B. mit einer festen Email-Adresse auf der BMU-Webseite).

C. Rolle Beratungsnetzwerk

9. Das Beratungsnetzwerk ist auf dem Weg zur Quasi-Institutionalisierung und gerät in Widerspruch zu den Zielen der Zufallsauswahl.

Beratungsnetzwerk entwickelt sich zum Akteur.

Aus Sicht von Beteiligungsexpert/innen steht das aktuelle Institutionalisierungsstreben des Beratungsnetzwerks im Widerspruch zu Zielen und Geist des auf Zufall beruhenden Auswahlverfahrens. So habe auf Initiative der ersten drei Bürger/innen im NBG im Frühjahr 2018 ein Bürgerforum mit etwa 40 Teilnehmenden aus den Regionalforen und Beratungsnetzwerk statt. Dort entstand ein gemeinsames Zielepapier unter anderem mit der Forderung, dass das Beratungsnetzwerk als feste Institution installiert werden sollte. Gefordert würden z.B. regelmäßige Treffen und ein Budget für die Teilnahme an Veranstaltungen.

In einem institutionalisierten Gremium, so befürchten die Beteiligungsexpert/innen, würde die Bürger/innen zunehmend auch in eine institutionelle Rolle hineinwachsen. Sie verlören dabei ihren unvoreingenommenen Blick und entwickelten Eigeninteressen für die weitere Mitarbeit. Aus Bürger/innen mit Laienblick würden Fachexperten in eigener Sache.

Erdung und Rückversicherung

Die Bedeutung des Beratungsnetzwerks als Möglichkeit der „Erdung“ und Rückversicherung für die Bürger/innen im NBG wird hingegen sowohl von Bürger/innen als auch von Expert/innen anerkannt und überwiegend positiv bewertet. Nach Aussage einer Expert/in sei die Bürger/innen im Netzwerk ein „Schatz“, der im weiteren Verlauf hilfreich für den Prozess der Endlagersuche sein könne. Ein/e Bürger/in wies darauf hin, dass im Beratungsnetzwerk ein harter Kern von besonders aktiven Mitgliedern wirke, der rund ein Drittel der Personen umfasse. Die große Mehrheit sei eher passiv.

Ein Drittel = harter Kern

Ein zusätzlicher Hinweis zur aktuellen Rolle des Beratungsnetzwerks wurde aus den Gesprächen heraus adressiert: So habe das Netzwerk eine eigene Initiative gestartet, die – ohne Beteiligung des NBG – darauf

Thesen zur zukünftigen Auswahl von Bürger/innen im NBG

hinwirkte, dass die Auswahl der neuen Kandidaten von Bundestag und Bundesrat in Frage gestellt werden sollte.¹

Einschätzung IKU:

Die jetzigen Bürger/innen im NBG schätzen das Beratungsnetzwerk als Feedbackgeber. Mit Blick auf ein mögliches Wahlgremium für die zukünftige Auswahl von Bürger/innen im NBG gerät das aktuelle Netzwerk jedoch in Widerspruch zu den Zielen der Zufallsauswahl.

10a. Für die weitere Verwendung als Wahlgremium im neuen Benennungsverfahren muss das Beratungsnetzwerk aufgestockt und immer wieder neu besetzt werden.

Ohne Erneuerung funktioniert es nicht!

Die Expert/innen forderten eine Auffrischung und Neubesetzung des Beratungsnetzwerks, sollte dieses bei der zukünftigen Auswahl von Bürger/innen für das NBG eine Rolle spielen. Auch die befragten Bürger/innen merkten an, dass der gegenwärtige Pool an Interessent/innen nicht mehr ausreiche. Besonders im Fokus: die junge Generation.

Rotationsprinzip

Von Expert/innen wurde im Fall dieser Verfahrensoption eine Rotation der Mitglieder im Beratungsnetzwerk (mit zeitlicher Beschränkung u. a. des Wahlrechts) nahegelegt, auch die befragten Bürger/innen zeigten sich offen dafür. Darin enthalten war die Einsicht, dass ein Engagement im Beratungsnetzwerk nicht ewig dauern können. Als Zeitraum wurde eine maximale Mitgliedschaft von 6 Jahren ins Spiel gebracht.

10b. Die Alternative zur Auswahl über das bestehende Beratungsnetzwerk ist ein vollständig neues Wahlgremium.

Alternativen denken!
Rollen trennen

Ein/e Bürger/in merkte an, dass die zukünftige Auswahl von Bürger/innen über das Beratungsnetzwerk nicht sinnvoll sei, selbst in Falle einer Nachbesetzung. Grund sei die Dynamik im Netzwerk selbst (harter Kern versus schweigende Mehrheit) und das Agieren des Netzwerks als politischer Akteur. Auch eine Nachbesetzung würde daran nichts ändern.

Aus Sicht eines Beteiligungsexperten ließe sich ein Verfahren unabhängig von dem bestehenden Beratungsnetzwerk entwickeln. Kernidee: Es gibt kein institutionalisiertes Wahlgremium. Dieses werde in regelmäßigen Abständen neu zusammengesetzt. Mit einem solchen Verfahren würde die Zufallsauswahl für die Gewinnung einer unvoreingenommenen Laienperspektive in den Mittelpunkt gerückt.

¹ Anmerkung: Es ging um einen Hochschul-Kandidaten, der ein Patent und damit wirtschaftliche Interessen zur Endlagersuche besäße.

Einschätzung IKU:

- Wenn das alte Beratungsnetzwerk eine Rolle im weiteren Benennungsverfahren spielen soll, braucht es klare Regeln für Mitgliedschaft und eine regelmäßige Nachbesetzung.
- Ein Verfahren mit neuem Wahlgremium könnte für Rollenklarheit sorgen: Beratung über das Kontaktnetzwerk auf der einen Seite und Auswahl von Bürger/innen im NBG durch ein jeweils neues Wahlgremium auf der anderen Seite.

Mindestanforderungen für die künftige Verfahrensgestaltung

Mindestanforderungen an ein zukünftiges Verfahren

Wir haben auf Basis unserer zehn Thesen zu den Befragungsergebnissen und unserer Beteiligungsexpertise fünf zentrale Mindestanforderungen für die Gestaltung des künftigen Auswahl- und Benennungsverfahrens für Bürger/innen im NBG herausgearbeitet. Die Einhaltung der Mindestanforderungen ist die Grundlage für unsere Empfehlungen hin zu einem tragfähigen Verfahren:

- **Verfahrenssicherheit:** Das Verfahren muss auf verlässliche Art und Weise die Auswahl und Benennung von Bürger/innen im NBG sicherstellen. Dabei müssen alle denkbaren Szenarien für Neubenennung, Wiederberufung und Ausscheiden der Bürger/innen im NBG abgedeckt sein.
- **Unvoreingenommenheit der Bürger/innen:** Die Bürger/innen im NBG bringen eine besondere Qualität ein: ihre Unvoreingenommenheit. Damit sind sie gut geeignet, als „Anwälte des Gemeinwohls“ zu agieren. Um diese Philosophie von Endlagerkommission und StandAG zu leben, ist es Aufgabe des zukünftigen Verfahrens, zufällig ausgewählte Bürger/innen immer wieder neu für die Mitwirkung im NBG zu gewinnen.
- **Qualifizierung der Bürger/innen:** Das Verfahren muss für die neu beteiligten Bürger/innen hinreichend Raum zur Qualifizierung für ihre Auswahl und Mitwirkung im NBG bieten. Außerdem muss es interessierten Kandidaten/innen genügend Raum für eine qualifizierte Entscheidung zum eigenen Mitmachen sicherstellen.
- **Belastbarkeit:** Das neue Verfahren soll ein hohes Maß an Robustheit aufweisen bei gleichzeitiger Offenheit für Anpassungen im Sinne eines „lernenden Verfahrens“. Die eingesetzten Methoden sollen mit Blick auf Akzeptanz und Legitimität auch gegenüber Kritik von Dritten und Öffentlichkeit auf einer sicheren, belastbaren Grundlage beruhen.
- **Transparenz des Verfahrens:** Als wichtigen Baustein für Legitimität und Akzeptanz muss das Verfahren für Dritte und Öffentlichkeit nachvollziehbar, klar und eindeutig sein. Dazu gehört methodische Klarheit wie u. a. durch die Zufallsauswahl der neu zu beteiligten Bürger/innen sowie das Wahlverfahren der Bürger/innen im NBG. Transparenz schafft die Möglichkeit für konstruktive Kritik und ist die Grundlage für ein „lernendes Verfahren“.

Verfahrensoptionen für die künftige Auswahl von Bürger/innen im NBG

Zwei Verfahrensoptionen

Ein zentraler Aspekt in den Gesprächen war, welches Wahlgremium neue Bürger/innen im NBG wählt bzw. alte Bürger/innen wieder bestätigt. Wir sehen dafür zwei Verfahrensoptionen:

- a) Auswahl von Bürger/innen für die Arbeit im NBG mit Hilfe eines veränderten Beratungsnetzwerks
- b) Auswahl von Bürger/innen für die Arbeit im NBG mit Hilfe eines neu zusammengesetzten Wahlgremiums

Eckpfeiler für das zukünftige Verfahren

Für beide Verfahrensoptionen empfehlen wir mit Blick auf die Handlungsthesen und die Mindestanforderungen folgende Eckpfeiler:

- Eine bundesweite Zufallsauswahl sorgt für eine Auswahl von Interessenten für Bürger/innen im NBG – ohne besondere Behandlung der kommenden Suchregionen.
- Alle drei Jahre beginnt ein neuer Zyklus des Verfahrens mit der Zufallsauswahl. Ein längerer Zeitraum verursacht einen zu großen Schwund, ein kürzerer zu hohe Kosten im Vergleich zum Nutzen.
- Eine mögliche Wiederberufung erfolgt aktiv durch ein Wahlgremium respektive das veränderte Beratungsnetzwerk.
- Das Wahlgremium wird mit 42 Personen besetzt, damit im Verlauf eines Zyklus immer ausreichend viele Kandidatinnen und Kandidaten für das NBG zur Verfügung stehen. (Im Vorgängerverfahren waren es zu knappe 30 Personen).
- Der Pool an Interessenten aus der 1. Stufe (= Teilnehmende an Bürgerforen) muss groß sein, um ein handlungsfähiges Wahlgremium zu besetzen. Nach unserer Einschätzung sind dafür mindestens 170 Teilnehmende an den Bürgerforen aus der Zufallsauswahl notwendig.²
- Der Anteil der jungen Generation an Teilnehmenden der Bürgerforen und an Mitgliedern eines Wahlgremiums umfasst je ein Drittel – entsprechend ihrem Anteil an Bürger/innen im NBG. Die anderen beiden Drittel sind für Frauen und Männer reserviert.
- Der Beteiligungsprozess zur Auswahl und Qualifizierung bleibt zweistufig (nach der Zufallsauswahl folgen Bürgerforen, die ein Wahlgremium bestellen), damit die beteiligten Bürger/innen eine

² Wir gehen von einer Quote von rund 25 % für die Besetzung eines Wahlgremiums mit 42 neuen Köpfen aus den Bürgerforen aus. Nach unseren Erfahrungen ist das eine realistische und sichere Annahme.

Verfahrensoptionen für die künftige Auswahl von Bürger/innen im NBG

abgesicherte Entscheidung für ein Engagement im NBG auch mit Blick auf ihr berufliches und privates Umfeld treffen können.

Diese Eckpfeiler sind die Voraussetzungen für ein robustes, sicheres Benennungsverfahren.

Qualitätsanspruch Zufallsauswahl	Die Zufallsauswahl soll weiterhin den Ansprüchen des sozialwissenschaftlichen „State of the Art“ genügen. Dabei können methodische Anpassungen zur telefonischen Zufallsauswahl in Frage kommen, die möglicherweise noch bessere Ergebnisse bei der Gewinnung von Bürger/innen aus der jungen Generation erzielen. Beispielsweise postalische Registerauszüge von Einwohnermeldeämtern oder evtl. auch Zufallsauszüge aus Online-Paneln.
3-Jahre-Zyklus	Der dreijährige Zyklus des Benennungsverfahrens beruht auf einer realistischen Einschätzung der Dauer des Engagements der Bürger/innen. So konnten für das gesonderte Bürgerforum der NBG-Bürger/innen im März 2018 nur noch ca. 20 von rund 90 Teilnehmenden aus den regionalen Bürgerforen für eine erneute Teilnahme gewonnen werden. Und nur ca. 2/3 der 30 Mitglieder des Beratungsnetzwerkes konnten hierfür aktiviert werden – eine Anzahl, die auch beim folgenden 2. Treffen des Beratungsnetzwerks Ende Mai 2018 zur Wahl drei weiterer NBG-Mitglieder nicht übertroffen wurde.
Wiederberufung nach Wahl durch unabhängiges Wahlgremium	Für die Ausgestaltung und Auswahl zukünftiger Verfahrensoptionen erhält ein Thema grundsätzliche Relevanz: die mögliche Wiederberufung von NBG-Bürger/innen, die laut StandAG zweimal möglich ist und durch den/die Umweltminister/in zu erfolgen hat. Nach juristischen Einschätzungen durch das BMU handelt es sich bei der Wiederberufung nach § 8 Standortauswahlgesetz nicht um einen Automatismus, sondern um einen aktiven Akt des/der Bundesministers/in.
Unabhängigkeit des NBG sichern	Um die Unabhängigkeit der Bürger/innen im NBG zu gewährleisten, kann der/die Bundesminister/in nicht alleinverantwortlich über die Wiederberufung entscheiden. Wir empfehlen dafür den Einsatz eines unabhängigen Wahlgremiums aus dem künftigen Benennungsverfahren. Das Wahlgremium wählt die neuen und auch die wiederzuberufenen Bürger/innen ins NBG, der/die Minister/in benennt die neuen und wiederberufenen Bürger/innen nach dieser Wahlentscheidung.
Zwei Verfahrensoptionen	Nachfolgend differenzieren wir die beiden Verfahrensoptionen a) und b). Wir haben beide Optionen so ausgestaltet, dass sie praktikabel und grundsätzlich robust sind. Unsere anschließende Bewertung legt die erarbeiteten Mindestanforderungen zu Grunde.

Option A: Auswahl von Bürger/innen für die Arbeit im NBG mit Hilfe eines veränderten Beratungsnetzwerks

Das Beratungsnetzwerk wird zu einem Wahlgremium für zukünftige Auswahlprozesse ausgebaut. Ziel: Heterogenes Wahlgremium (Vielfalt mit Blick auf Geschlecht, Alter, Region und Mischung aus erfahrenen und „frisch“ unvoreingenommenen Bürger/innen)

Dazu wird das Netzwerk einmalig auf rund 60 Mitglieder aufgestockt - davon ca. 1/3 alte und ca. 2/3 neue Mitglieder. Die Aufstockung erfolgt durch ein neues Zufallsverfahren mit der ersten Auswahlstufe in (regionalen oder zentralen) Bürgerforen, in denen mindestens 170 Bürger/innen zusammenkommen, für eine erste Qualifizierung sorgen und die neuen Mitglieder des Beratungsnetzwerkes auswählen.

Es findet eine Stärkung der jungen Generation statt, die mindestens ein Drittel der Personen aus der Aufstockung und folgenden Auswahlverfahren beiträgt. Weitere Drittel bestehen aus Frauen und Männern.

Gleichzeitig wird ein Rotationsprinzip eingeführt, dass die Mitgliedschaft begrenzt (alle 6 Jahre). Es gibt einen festen Turnus für die Erneuerung des Wahlgremiums: Alle drei Jahre generiert eine Zufallsauswahl mit Bürgerforen neue Mitglieder des Beratungsnetzwerkes und ersetzt die Mitglieder, deren Regelzeit abgelaufen ist.

Das (veränderte und sich ständig erneuernde) Beratungsnetzwerk wählt alle eineinhalb Jahre neue bzw. alte Mitglieder ins NBG – jeweils mit absoluter Mehrheit durch alle Mitglieder. Aktive Bürger/innen aus dem NBG haben keine Stimme bei der Wahl.

Option B: Auswahl von Bürger/innen für die Arbeit im NBG mit Hilfe eines neuen Wahlgremiums

Das Wahlgremium bleibt nicht wie das Beratungsnetzwerk bestehen, sondern wird in Abständen von drei Jahren immer wieder durch ein neues Benennungsverfahren zusammengesetzt.

Über eine Zufallsauswahl werden alle drei Jahre Teilnehmende für die erste Beteiligungsstufe mit mindestens 170 Bürger/innen gewonnen, davon gehören ein Drittel der jungen Generation an, weitere Drittel bestehen aus Frauen und Männern.

Die regionalen Bürgerforen oder das zentrale Bürgerforum der ersten Stufe dienen der Einführung in den Prozess, dem Kennenlernen, der Qualifizierung der Bürger/innen und der Auswahl eines kleineren, handlungsfähigen Wahlgremiums mit ca. 42 Personen – davon jeweils ein Drittel aus der jungen Generation, Frauen und Männer.

Das Wahlgremium tagt alle eineinhalb Jahre zur Wahl bzw. Wiederwahl der Bürger/innen im NBG und wählt die Bürger/innen mit absoluter Mehrheit ins NBG. Dabei gilt weiter das Prinzip: alle Mitglieder können alle Kandidaten wählen. Aktive Bürger/innen haben keine Stimme bei der Wahl.

Für Feedback und Rückversicherung der NBG-Bürger/innen können Mitglieder des Wahlgremiums Teil eines informellen Kontaktnetzwerkes werden, das nicht Bestandteil des Benennungsverfahrens ist (inklusive des bestehenden Beratungsnetzwerkes).

Bewertung der Verfahrensoptionen

Für die Bewertung der skizzierten Verfahrensoptionen ziehen wir die Mindestanforderungen für ein neues Auswahl- und Benennungsverfahren heran (siehe S. 21):

1. Verfahrenssicherheit
2. Unvoreingenommenheit der Bürger/innen
3. Qualifizierung der Bürger/innen
4. Belastbarkeit des Verfahrens
5. Transparenz des Verfahrens

Über alle Mindestanforderungen hinweg bewerten wir die beiden Verfahrensoptionen in der Summe nach folgender Übersicht:

Mindestanforderungen	Option A Mit Beratungs- netzwerk	Option B Neues Wahl- gremium
Verfahrenssicherheit	++	++
Unvoreingenommenheit der Bürger/innen	+/-	++
Qualifizierung der Bürger/innen	++	+
Belastbarkeit des Verfahrens	+/-	++
Transparenz des Verfahrens	++	++

Wir erläutern und begründen unsere Bewertung entlang der einzelnen Mindestanforderungen:

Verfahrenssicherheit

Beide Verfahrensoptionen können unserer Einschätzung nach verfahrenssicher ausgestaltet werden. So können über beide Wege sowohl neue Bürger/innen in das NBG gewählt werden als auch alte Bürger/innen wiederbestätigt werden. Die vorgenannten Eckpfeiler – Zufallsauswahl, hinreichend großer Interessentenpool, Zyklus des Benennungsverfahrens, zweistufiges Verfahren - sorgen dafür, dass in beiden Varianten alle Szenarien für die Neuwahl und Wiederberufung von NBG-Bürger/innen abgedeckt sind.

Unvoreingenommenheit der Bürger/innen

Option B – ein neues Wahlgremium ohne bestehendes Beratungsnetzwerk – weist hier Vorteile auf. Das Kernziel des Verfahrens bleibt „unverwässert“ erhalten: die Auswahl und Benennung von unvoreingenommenen Bürger/innen per Zufallsauswahl. Das stärkt ihre Rolle als immer wieder frische Anwälte des Gemeinwohls. In Option A kann zwar durch Regeln und Nachbesetzung auch ein Stückweit für Erneuerung gesorgt werden, nicht jedoch im gleichen Maße wie bei Option A.

Gemeinsamkeiten der Verfahrensoptionen

Option B stärkt Unvoreingenommenheit

Bewertung der Verfahrensoptionen

Unterschied bei Qualifizierung	<p>Qualifizierung der Bürger/innen</p> <p>Die Qualifizierung der Bürger/innen im NBG erhält durch die Zweistufigkeit in beiden Prozessen hinreichend Raum. Option A weist leichte Vorteile auf, denn im Beratungsnetzwerk sind erfahrene Bürger/innen direkt involviert. In Option B ohne Beratungsnetzwerk wäre es eine Aufgabe des Verfahrensträgers BMU, das Erfahrungswissen aus den Vorgängerverfahren in die Qualifizierung einzubinden – beispielsweise über alte Mitglieder des NBG oder über das Beratungsnetzwerk.</p>
Rollentrennung vs. Institutionalisierung	<p>Belastbarkeit des Verfahrens</p> <p>Option B weist Vorteile auf, weil sie auf eine klare Rollentrennung zwischen Auswahl (neues Wahlgremium) und Beratung (Kontaktnetzwerk) setzt.</p> <p>Die notwendig werdenden Regeln (Wahlrecht, Dauer der Mitgliedschaft) für das Beratungsnetzwerk als Wahlgremium bei Option A führen zu einer Institutionalisierung. Dadurch entsteht das Risiko, dass ein institutionalisiertes Beratungsnetzwerk z. B. Einfluss auf die Regeln des Benennungsverfahrens nehmen und damit in die Verantwortungshoheit des BMU eingreifen könnte. Das Benennungsverfahren wäre so auf Dauer weniger belastbar gegenüber externer Kritik.</p>
Sozio-demographische Verzerrungen	<p>Ein weiterer Vorteil von Option B ist, dass immer wieder ein heterogenes Wahlgremium gewährleistet ist. Bei Option A kann es zu Verzerrungen durch ungeplantes Ausscheiden alter Mitglieder kommen, die nicht nach den gleichen sozio-demographischen Maßstäben erneuert werden können.</p>
Belastbare Methoden für Transparenz	<p>Transparenz des Verfahrens</p> <p>Bei beiden Verfahrensoptionen kann unserer Einschätzung nach grundsätzlich Transparenz gewährleistet werden. Prozess und Ergebnisse können transparent und nachvollziehbar dargestellt werden, weil sie auf belastbaren Methoden beruhen.</p>
Empfehlung Option B neues Wahlgremium	<p>Fazit</p> <p>Beide Verfahrensoptionen erfüllen die Mindestanforderungen Verfahrenssicherheit und Transparenz. Bei Option B überwiegen die Vorteile mit Blick auf die Anforderungen „Unvoreingenommenheit der Bürger/innen“ und „Belastbarkeit“. Zwar hat die Option B mit Blick auf „Qualifizierung von Bürger/innen leichte Nachteile gegenüber Option A. Diese sind unserer Einschätzung aber vernachlässigbar und es lassen sich Gegenmaßnahmen ergreifen. Wir empfehlen aus diesem Grund Option B für zukünftige Auswahl-/Benennungsverfahren.</p>